

modifizierter Beschlussvorschlag: (Modifizierung fett und kursiv markiert)

I. Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater werden in die „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“ zum 1. Januar 2009 überführt.

In den Ausgliederungsvertrag in der aus der *Anlage 1* ersichtlichen Fassung wird eingewilligt.

Das Anlagevermögen der drei städtischen Kultureinrichtungen wird auf die Gesellschaft übertragen.

Der Personalüberleitungsvertrag wird in der als *Anlage 2* beigefügten Fassung genehmigt.

2. Die Aufbauorganisation und das Anfang 2009 übernommene Personal werden in der aus der *Anlage 3* ersichtlichen Fassung beschlossen. Die Ziel-Organisation für das Jahr 2011 nebst Personalbestand wird in der Fassung der *Anlage 4* beschlossen.

Der zum Jahr 2011 festgelegte Personalbestand im nicht künstlerischen Bereich soll über sozialverträgliche Maßnahmen erreicht werden. Der Geschäftsführer unterbreitet dem Aufsichtsrat dazu im 1. Halbjahr 2009 einen entsprechenden Vorschlag.

3. Die Kenndaten zur Angebotsstruktur der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle werden in der aus der *Anlage 9* ersichtlichen Fassung zur Kenntnis genommen.

4. Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Juli 2009 wird der Wirtschaftsplan mit den Teilplänen

- Gewinn- und Verlustrechnung (*Anlage 10*)
- Bilanz (*Anlage 12*)
- Finanzplan (*Anlage 14*)
- Investitionen (*Anlage 15*)
- Personal (*Anlage 18*)

beschlossen.

Die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2012/2013 wird zur Kenntnis genommen.

Der städtische Zuschuss wird ebenso wie die Landesförderung in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2012 der Stadt Halle (Saale) entsprechend festgeschrieben.

- II. Die Staatskapelle Halle wird ab dem 1. August 2009 auf 99 Stellen verkleinert. Alternativ kann durch einen Haustarifvertrag das Ziel der Einsparung erreicht werden.

III. Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH wird in der aus der *Anlage 9* ersichtlichen Fassung zur Kenntnis genommen.